

Mietzinstabelle für die Nutzung des Festplatzes am rechten und linken Weserufer in Bodenwerder

Diese Mietzinstabelle stellt lediglich einen Orientierungsrahmen dar, ohne den Anspruch zu begründen, mit der Münchhausenstadt Bodenwerder (nachfolgend Stadt genannt) einen Mietvertrag über die Nutzung des Festplatzes zu den genannten Beträgen abschließen zu können.

Die Stadt kann den Mietzins ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn die Zahlung eine unbillige Härte wäre oder ein öffentliches Interesse daran besteht.

Die Stadt kann bei Veranstaltungen größeren Umfangs auch einen höheren Mietzins als in der Mietzinstabelle festgelegt, mit dem Veranstalter vereinbaren.

1. Zirkusunternehmen

Mietzins je nach Größe 1. Tag	Jeder weitere Tag	Kaution
75 €	25 €	250 €
130 €	50 €	500 €
200 €	100 €	750 €

2. Floh- und Trödelmärkte

Mietzins 1. Tag	Jeder weitere Tag	Kaution
350 €	350 €	500 €

3. Ortsansässige Vereine

Mietzins 1. Tag	Jeder weitere Tag	Kaution
75 €	75 €	250 €

4. Großveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung

Mietzins 1. Tag	Jeder weitere Tag	Kaution
1.000 €	1.000 €	bis 5.000 €

Für die Durchführung des Lichterfestes wird keine Miete erhoben.

5. Sonstige Veranstaltungen

nach Vereinbarung